

# Clublokal-Ordnung des Motorboot-Club Kreuzlingen

## Reglement für die Nutzung des Clublokals und der Clubwiese mit Grill

### 1. Zweck

Unser Clublokal sowie die angrenzende Clubwiese mit Grill stehen allen Mitgliedern des Motorboot-Club Kreuzlingen als gemeinsamer Treffpunkt zur Verfügung. Sie dienen in erster Linie als Ort der Begegnung, des Austauschs und der Geselligkeit. Die Wiese wird gemeinsam mit der Segelvereinigung Kreuzlingen genutzt.

Vereinsinterne Anlässe gemäss Jahresprogramm haben bei der Nutzung Vorrang.

### 2. Nutzung von Clublokal und Clubwiese

Aktivmitglieder können auf Wunsch einen Schlüssel gegen ein Depot erhalten.

Getränke sind grundsätzlich aus der Clubwirtschaft zu beziehen und direkt bei der Entnahme zu bezahlen.

Bei Clubanlässen kann in eine Sammelliste eingetragen und am Ende abgerechnet werden.

Für mitgebrachte Getränke ist ein Zapfengeld zu entrichten.

Die Höhe wird vom Vorstand in Absprache mit dem Chef Clublokal festgelegt.

Das Getränkeangebot und die Preise bestimmt ebenfalls der Vorstand in Abstimmung mit dem Chef Clublokal.

### 3. Reservation für private Anlässe

Clubmitglieder können das Clublokal und die Clubwiese mit Grill für persönliche Anlässe reservieren.

Das reservierende Mitglied muss während des Anlasses anwesend sein.

Auch befreundete Wassersportvereine und Organisationen können Reservationen beantragen.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand gemeinsam mit dem Chef Clublokal.

Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs behandelt.

Der Zugang für MCK-Mitglieder bleibt grundsätzlich gewährleistet.

Veranstaltungen werden auf der Informationstafel angekündigt.

#### **Keine Reservationen möglich an folgenden Tagen:**

- 1. August (Nationalfeiertag)
- Seenachtsfest
- Weihnachten
- Silvester

Für die private Nutzung wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

### 4. Inventar und Sorgfaltspflicht

Gläser, Geschirr, Besteck sowie Koch- und Grillutensilien dürfen genutzt werden. Geräte (z. B. Gläserspüler, Kaffeemaschine, Herd) dürfen nur nach vorheriger Instruktion oder nach Lesen der Bedienungsanleitung verwendet werden.

Schäden oder Defekte sind umgehend dem Chef Clublokal zu melden. Für verursachte Schäden haftet der Benutzer.

Das Clublokal ist besenrein und ordentlich zu hinterlassen; das Geschirr bitte gemäss Anleitung reinigen.

## **5. Allgemeine Bestimmungen**

Bitte Rücksicht auf Nachbarn und andere Clubhausnutzer nehmen – Lärm und andere Störungen sind zu vermeiden.

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere ZGB Art. 257f und 257g.

Der Club übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle bei der Nutzung der Infrastruktur.

Den Anweisungen des Chef Clublokal ist Folge zu leisten.

Bei Missachtung kann ein sofortiger Verweis ausgesprochen werden.

Gerichtsstand ist Kreuzlingen.

## **6. Übernahme und Übergabe**

Vor der Nutzung ist diese Ordnung zu lesen und mit Name, Datum und Unterschrift zu bestätigen.

Die Rückgabe erfolgt gemeinsam mit dem Chef Clublokal.

Etwaige Unregelmässigkeiten müssen vorab geklärt und bereinigt werden.

### **Hinweis:**

Diese Ordnung dient dem respektvollen und reibungslosen Miteinander im Clubleben.

**Vielen Dank für eure Mithilfe!**